

Aussichten

Traum einer vertrauensvollen Übersicht über die Finanzen

Viele Menschen verstehen heute nicht mehr, was ihnen im Rentenalter eigentlich noch alles zusteht. Die Leute scheinen jeweils kaum mehr in der Lage zu sein, ihren Ausweis der Pensionskasse wirklich richtig zu interpretieren. Vor allem aber scheinen sie nicht zu wissen, wie sich ihre Renten und jene ihrer Kinder in der Zukunft entwickeln werden. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle, wie diese im Laufe der Zeit beeinflusst werden. Zum Beispiel die Frage, ob und wie die Teuerung ausgeglichen wird und wohin sich die Kaufkraft ihres angesparten Vermögens in den kommenden zwanzig Jahren bewegen wird. Diese Punkte sollten nicht vernachlässigt werden, denn es geht bei den Fragen um erschreckend viel Kapital.

Rentenaufklärung und Pensionskasseninformationen sind nach wie vor eines der zentralen Themen. Dies gilt für ältere Personen im Pensionsalter genauso wie für jüngere Menschen mitten im Erwerbsleben. Bei letzterer Gruppe gilt dies insbesondere, wenn der Erwerbsverlauf Lücken aufweist und sie sich noch kaum ums Sparen und Vorsorgen kümmern.

Zwar haben wir es in den vergangenen Jahrzehnten geschafft, allen in der Schweiz wohnhaften Personen eine 13-stellige AHV-Nummer zuzuweisen. Das darf und kann allerdings nur ein erster Schritt gewesen sein. Es wäre nun in naher Zukunft wichtig, auf dieser bestehenden Nummer aufbauend eine für die Schweiz einheitliche Übersicht über die finanzielle Lage und deren Entwicklung zu schaffen. Nur eine einheitliche und umfassende Darstellung kann in Zukunft als wirkungsvolle und fundierte Entscheidungsgrundlage dienen.

Das helvetische 3-Säulen-System ist zwar konzeptionell weitgehend bekannt, aber säulenübergreifende Finanz-, Kapital- und Versicherungsinformationen sind dagegen meistens nur gegen weiterführende und teure Finanzplanungen erhältlich. Dabei geradezu abschreckend scheint, was derzeit das eidgenössische Parlament in der Sommersession behandeln wird.

Es geht um die Schweizer Version (Fidleg) des europäischen Anlegerschutzes, um Basisinformationsblätter also und viele interessengeleitete Details, die weit über das eigentliche Ziel hinausschies- sen. Vom ursprünglichen Ziel, dem Kunden in leicht verständlicher Sprache eine fundierte Anlageentscheidung zu ermöglichen, hat man sich allerdings weit entfernt.

Wer bei unseren nördlichen Nachbarn in Deutschland, wo das entsprechende Gesetz bereits vor einiger Zeit in Kraft getreten ist, eine entsprechende Stichprobe macht, wird nach einem einstündigen Beratungsgespräch mit einem Anlageberater mit 150 bis 300 Seiten in der Hand vom Finanzinstitut nach Hause geschickt. Der erhaltene Stapel Papier mit pseudoaufklärerischen Dokumenten ist geprägt von einem technischen Detaillierungsgrad, wie man beispielsweise nie ein Auto im Zusammenwirken von Einzelteilen verstehen möchte, bevor man es kauft.

Unsinn, ob in deutschem Schwarzrotgold verpackt oder mit rotweissen Schweizer Maschen versehen, ist und bleibt Unsinn. Auch die Konsumentenschützer täuschen sich, wenn sie wirklich glauben, mehr sei auch besser. Denn mehr Papier und Unterlagen bedeuten in erster Linie

immer auch, dass diese unterschiedlich interpretiert und verstanden werden können und damit auch anfälliger für Missverständnisse und Fehler sind. Die Finanzplanung von ungefähr 99 Prozent aller Schweizer Haushalte muss auf höchstens drei Seiten zusammengefasst werden können.

Alles andere ist und bleibt eine Zumutung – und ein eigentliches Versagen am Grundanliegen der Schweizer Bevölkerung: Die einzelne Person soll nämlich Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen können, für ihre Konsumfreude, für ihre Sparneigung oder auch für ihre Geldanlagen. Dazu muss sie allerdings auch alle Vermögensansprüche in den drei Säulen kennen und bestehende und zukünftige Verpflichtungen richtig verstehen.

Im digitalen Zeitalter ist es allerdings schwer verständlich, dass es die relevanten Institutionen nach wie vor nicht schaffen, eine entsprechende Plattform für eine säulenübergreifende Transparenz zu schaffen. Das Ziel kann es nicht sein, einen Fonds, in dem man 5000 Franken anlegt, in allen Details zu erläutern. Es gilt vielmehr in kurzen und knappen Worten und Grafiken festzuhalten, wie die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft der finanziellen Verhältnisse des Einzelnen aussehen.



Maurice Pedergnana ist Professor für Banking und Finance an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiter am Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ).

Neuer Datenschutz einfach erklärt

EU Brüssel will die Datenhoheit zurückgewinnen. Mit dem neuen Gesetz treten auch für Schweizer Firmen neue Regeln in Kraft.



Die neue Datenschutzverordnung der EU trat gestern in Kraft.

Bild: Patrick Pleul/Keystone

Welche Daten sind gemeint? Wer das Internet nutzt, hinterlässt persönliche Daten. Passiv verraten wir, wann wir mit welchem Gerät auf welche Website oder App zugreifen und was wir auf diesen Plattformen genau machen. Sobald wir uns für eine Dienstleistung registrieren, einen Newsletter abonnieren oder ein Produkt online kaufen möchten, dann geben wir unsere persönlichen Daten aktiv preis.

Worin besteht das Risiko? Unsere passiv und aktiv hinterlassenen Daten werden von den Unternehmen gespeichert. Einerseits um mehr über unser Nutzungsverhalten zu lernen, andererseits um den Service und die Angebote möglichst massgeschneidert auf uns anzupassen. Die Lagerung dieser Daten war bislang zu wenig geregelt, und es kam zu Missbräuchen.

Was bringt die Datenschutzgrundverordnung? Nach langen Verhandlungen gelten jetzt neue Datenschutzregeln in der Europäischen Union. Die

se verspricht mehr Schutz für personenbezogene Daten.

- **«Recht auf Sicherheit»** Konsumenten müssen über den Missbrauch der Datenschutzgesetze informiert werden.
- **«Recht auf Information»** Konsumenten müssen wissen, wer persönliche Daten erhebt. Daten dürfen nur noch mit Einwilligung erhoben werden.

- **«Recht auf Vergessenwerden»** Nutzer erhalten das Recht, personenbezogene Daten wie Informationen über das Privat- und Berufsleben sowie Fotos oder Videos im Netz löschen zu lassen.
- **«Recht auf Auskunft»** Unternehmen müssen gespeicherte Daten auf Anfrage zur Verfügung stellen.

- **«Recht auf Datenminimierung»** Es sollen nur so wenig persönliche Daten wie möglich erfasst werden. Die Erhebung muss zweckgebunden erfolgen.

Zusammengefasst bedeutet das: Unternehmen sollen nur jene

Daten sammeln, die sie für die Bereitstellung ihres Dienstes auch wirklich benötigen. Und sie müssen beim Benutzer auch eine explizite Einwilligung dafür einholen, dass sie seine Daten verarbeiten. Das ist der Grund, weshalb dieser Tage etliche E-Mails im Postfach landen zwecks Zustimmung zu den aktualisierten Geschäftsbedingungen.

Wie ist die Schweiz betroffen? Die neue Datenschutzgrundverordnung gilt nicht nur für Firmen in der EU. Auch alle Schweizer Firmen und Websites, die mit Daten von EU-Bürgern hantieren oder EU-Bürger als Zielgruppe haben, müssen die DSGVO einhalten. Gemäss dem Wirtschaftsdachverband Economieuisse «sind beispielsweise Schweizer Exporteure, Versandhändler und Betreiber von Onlineplattformen für Bestellungen» davon betroffen. «Auch erfasst sind alle Firmen, die auf einer Website oder mittels Smartphone-App das Verhalten der Besucher analysieren», schreibt der Verband auf seiner Internetseite. (rhh/mo)

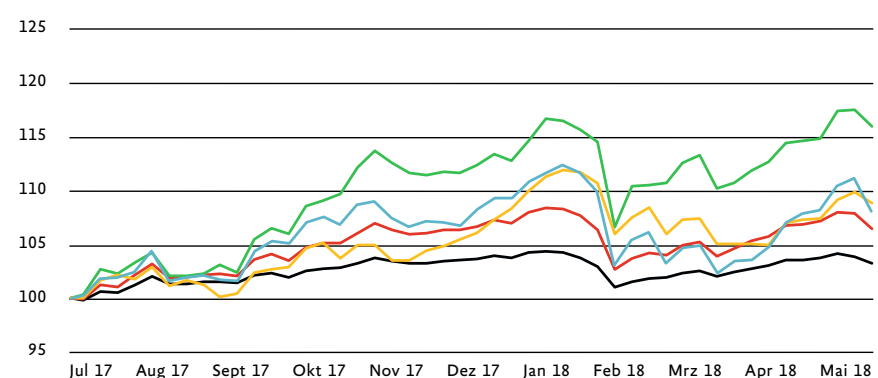
ANZEIGE

Finanzmärkte und LUKB Anlagefonds

25. Mai 2018

Eine weitere Woche, in der das Geschehen an den globalen Börsen durch den Nachrichtenfluss aus der Politik bestimmt wurde. Die Regierungsbildung in Italien mit ihren ausgabenfreundigen Haushaltsplänen, der Absturz der türkischen Lira, eine Drohung aus den USA von 25 Prozent Einfuhrzöllen auf Autos und nicht zuletzt die Absage des Gipfels zwischen den USA und Nordkorea vermiesen dem Markt die Laune. Makroökonomische Daten traten vor dem Hintergrund dieser geballten Nachrichtenlage in den Hintergrund. In der Folge gaben die LUKB Anlagefonds ihre Gewinne aus der ersten Monatshälfte wieder ab.

Entwicklung der LUKB Anlagefonds indexiert per Juli 2017



Aktien	akt. Index	Wochenfrist	seit 1.1.
SMI	8'817	1.4%	6.0%
MSCI World	515	0.0%	0.4%

Strategiefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Ertrag	147.00	0.7%	0.5%
Zuwachs	196.60	1.3%	0.3%
TopGlobal	171.70	1.3%	3.5%

Aktiefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Tell	111.80	1.0%	0.7%
Aktien Schweiz	99.40	2.2%	3.1%
Aktien Euroland	98.50	1.7%	1.3%
Aktien Nordamerika	111.60	0.5%	1.0%
Aktien Ausland	107.30	2.2%	1.4%
LUKB Crowders TopSwiss	132.10	2.7%	0.8%

Obligationenfonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Obligat. CHF	99.30	0.2%	0.7%
Obligat. FW	100.50	1.0%	0.2%
Gl. Convert. Bond F.	101.00	1.0%	0.0%

Vorsorgefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
Vorsorge 25	102.70	0.6%	0.1%
Vorsorge 45	149.60	0.9%	0.6%
Vorsorge 75	107.30	1.3%	1.0%

* Der Inventarwert (Net Asset Value) pro Fondsanteil wird in CHF ausgewiesen, mit Ausnahme der Fonds LUKB Expert-Aktien Euroland -P. (EUR), LUKB Expert-Aktien Nordamerika -P. (USD)

FUNDERS.CH
Feines für unterwegs. Dank funders.ch smart finanziert.

Anlageberatung und LUKB Anlagefonds

Informieren Sie sich unter
lukb.ch/expert-markt

Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch unter
0844 822 811 beraten.

LUKB E-Banking App
E-Banking und Börsenkurse auch unterwegs
lukb.ch/e-banking-app